

Šebánek, Jindřich; Dušková, Sáša

Die Brüner am 6.-8. Juni 1968 auf der philosophischen Fakultät der J. E. Purkyně Universität veranstaltete Konferenz auf das Thema "Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Diplomatie im Rahmen der historischen Mediävistik"

Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. C, Řada historická.
1970, vol. 19, iss. C17, pp. [161]-174

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/102456>

Access Date: 29. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

RECENZE - REFERÁTY - ZPRÁVY

Die Brüner am 6.–8. Juni 1968 auf der philosophischen Fakultät der J. E. Puryně Universität veranstaltete Konferenz auf das Thema „Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Diplomatik im Rahmen der historischen Mediävistik“.

Die Konferenz fand unter dem Schutz der in Rom im Oktober 1967 konstituierten „Gruppo di lavoro“ statt, ihr Veranstalter war der Lehrstuhl für historische Hilfswissenschaften und Archivistik der obgenannten Fakultät. Als aktive Konferenzmitglieder beteiligten sich 31 einheimische¹ und 27 ausländische Wissenschaftler. Einige von ihnen erschienen mit ihren Damen.² Leider war es nicht möglich einer Gruppe polnischer Wissenschaftler zu kommen, namentlich Herrn Prof. Dr. A. Gięsztor aus Warschau, obwohl er sich in liebenswürdiger Weise ursprünglich für das zweite Hauptreferat verpflichtet hat.

Zur ersten Sitzung haben sich die Konferenzmitglieder am 6. VI. um 9 Uhr im Hörsaal IV auf der Fakultät in voller Zahl eingefunden. Das Präsidium der Vormittagssitzung hatten die Herren Bónis und Goetting. Die Konferenz eröffnete mit einer Begrüßungsansprache in vier Weltsprachen Prodechan der Fakultät Prof. Dr. J. Kudrna. Als zweiter erschien Herr Šebánek mit einer kurzen Erörterung auf das Thema „Die Krisis der Diplomatik“, deren Inhalt folgendes zusammengefaßt werden kann:

Es wird oft von einer Krisis der Diplomatik gesprochen. Auch bei internationalen historischen Kongressen lassen sich Anzeichen dieser Krisis fühlen. Die Diplomatik hat aber offensichtlich einen gesunden Kern. Das Interesse für die Brüner Konferenz avisiert den Willen, die Krisis der Diplomatik zu überwinden. Die Zahl der Konferenzmitglieder ist ausgesprochen groß, bedeutsame Institute sind hier vertreten: HHStA Wien, Archivverwaltung der DDR, Marburger Lichtbildstelle, MGH. Das wissenschaftliche Ziel der Konferenz ist durch ihren Titel gegeben. Methodische Fragen werden im Mittelpunkt stehen, aber auch methodisch-organisatorische kommen auf das Programm.

Es folgte das erste Hauptreferat auf das Thema „Die Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe des 12. Jhdts, ihre Beziehungen zur Kanzlei der Salier und der Staufer, Politisches und Methodisches“, vorgetragen vom Herrn P. Acht.

Den Volltext des Referats siehe oben, S. 17. Noch Vormittag wurde die Diskussion eröffnet, der die ganze Nachmittagssitzung unter dem Präsidium der Herren Bruckner und Ludvíkovský gewidmet wurde. Von den Diskussionsbeiträgen bzw. Erwiderungen des Herrn Acht liegen folgende in Kurzfassungen vor.

¹ Dr. Fr. Beneš, Dr. K. Beránek, Dr. J. Bistřický, Prof. Dr. H. Bulín, Prof. Dr. J. Cvetler, Dr. S. Drkal, Doz. Dr. J. Dřimal, Doz. Dr. S. Dušková, Doz. Dr. I. Hlaváček, Doz. Dr. L. Hrabová, Dr. J. Kejř, Prof. Dr. J. Ludvíkovský, Dr. J. Macek, Dr. R. Marsina, Dr. D. Martínková, Dr. Fr. Matějek, Dr. J. Mezník, Doz. Dr. J. Novák, Dr. J. Pražák, Dr. V. Sedlák, Dr. J. Spěváček, Dr. P. Spunar, Prof. Dr. J. Šebánek, Dr. Z. Šimeček, Dr. T. Šimek, Dr. J. Tomas, Dr. V. Vaškú, Dr. Ant. Verbík, Dr. V. Voldán, Dr. P. Zaoral, P. Zák.

² Prof. Dr. P. Acht mit Frau und Tochter (München), Prof. Dr. G. Bónis mit Frau (Budapest), Dr. R. Bork (Potsdam), Prof. Dr. A. Bruckner (Basel), Prof. Dr. B. Diestelkamp (Frankfurt/Main), Dr. W. Fritz mit Frau (Berlin), Dr. A. Gawlik (München), Prof. Dr. H. Goetting (Göttingen), Prof. Dr. M. Hellmann (Münster), N. Kirchner (Göttingen), M. Kobuch (Dresden), Prof. Dr. H. Koller mit Frau (Salzburg), Prof. Dr. P. Ladner (Fribourg), Dr. H. Lachmann mit Frau (Marburg/Lahn), Prof. Dr. H. Ludat mit Frau (Giessen), Y. Metman (Paris), Doz. Dr. G. Mezey (Budapest), Dr. K. Moltke (Buffalo, USA), S. Öhring (Marburg/Lahn), Prof. Dr. H. Patze mit Frau (Giessen), H. J. Schuffels (Göttingen), Prof. Dr. H. Stoob mit Frau (Münster), Dr. A. Strnad (Rom), Prof. Dr. G. Székely (Budapest), Dr. Chr. Thomas (Wien), Prof. Dr. B. Töpfer mit Frau (Berlin), Dr. A. Wagner (Linz).

1. Herr Šebánek: Wir haben uns für einen glänzenden Vortrag zu bedanken, in dem vom diplomatischen Standpunkte her jene Rolle, die die Mainzer Erzbischöfe auf verschiedensten Gebieten der Reichsgeschichte gespielt haben, demnach auch mehrere wichtige Gebiete der Reichsgeschichte selbst, zur Behandlung gelangten. Dieses methodische Ergebnis des Vortrages wäre in erster Reihe hervorzuheben und veranlaßt gleich auch zu ähnlichen Studien auf anderen territorialen Gebieten. Im böhmischen Gebiete wäre in ähnlicher Weise namentlich die Gestalt des Bischofs Heinrich Zdiks heranzuziehen.

2. Herr Stooß: a) Die Bedeutung der politischen Wendung des Mainzer Erzbistums gegen die letzten salischen Herrscher tritt schon vor Adalbert I. unter Ebf. Ruthard hervor. Seine Gründung *Lippoldsberg* wurde durch das Gegenstück *Bürsfelden* ergänzt, das er selbst den Stiftern Heinrich v. Northeim u. Gertrud v. Braunschweig durch Weihe unterstellte, den Schwiegereltern Lothars III.

Ruthard war es auch, der die hirsauische Klosterreform an der Mittelweser begünstigte und der nach seiner Vertreibung aus Mainz von Thüringen aus die Verbindungen zwischen der sächsischen Adelsfronde unter Führung wahrscheinlich schon Lothars 1104 mit dem den Aufstand planenden Heinrich V. herstellte. Seine Urkundstätigkeit mag noch gering sein, sie wird aber als Vorstufe der Kanzleibildung unter Adalbert I. in Rechnung zu stellen sein.

b) Adalbert I. sollte besser nicht als der wichtigste Ratgeber Lothars III. bezeichnet werden. Dessen Königswahl war gewiß mit der Hilfe Adalberts ermöglicht, doch besaß Lothar über seine Formbacher und Sponheimer Verwandten sowie vor allem über den Salzburger Erzbischof direkte Beziehungen zur Kurie. Ferner war seine weite Verwandtschaft durch die Halbgeschwister in Holland, Oberlothringen und Bayern eine wichtige Ergänzung der im niederdeutschen Raume unbestrittenen Führerstellung des Herzogs seit dem Welfesholzer Siege von 1115 über Heinrich V.

Lothar hat sich nach der Wahl nur in den ersten Jahren notgedrungen des Mainzer Erzkanzlers bedient. Später baute er eine eigene Kanzlei auf, wobei ihm die enge Beziehung zu Otto von Bamberg zustatten kam. Nicht Norbert von Xanten, dessen Erhebung auf den Magdeburger Erzstuhl 1126 er selbst nicht wünschte, den er dann aber im diplomatischen Ringen mit der Kurie nach Kräften zu nützen suchte, sondern der Pommernmissionar Otto, seit 1128 in deutlicher Distanzierung zu Norbert von Lothar mit der Neuorganisation der Pommerschen Kirche betraut, war Lothars eigentlicher Berater in Fragen der großen Kirchenpolitik. Von Bamberg kamen die wesentlichen Kräfte in Lothars Kanzlei, aber auch wichtige geistige Antriebe seiner reformfreundlichen, auf Ausgleich mit dem Papsttum und Bernhard von Clairvaux abgestellten kirchenpolitischen Konzeption. Das Verhältnis zu Adalbert von Mainz hat sich demgegenüber seit der Königswahl 1125 bis zu Adalberts Tode 1137 laufend verschlechtert.

3. Herr Acht: Zur Frage a): Die von EB. Ruthard erhaltenen Urkunden und die aus dessen Pontifikat überlieferten Namen (nur Kappellane, keine Notare) erlauben keinerlei Rückschlüsse an irgendeine Vorstufe einer bereits damals erkennbaren Mainzer Kanzleibildung zu denken. Zur Frage b): Er hätte sich in seinem Vortrag allein auf die Bedeutung Adalberts I. für das mainzische Urkundenwesen beschränkt, infolgedessen sich bei der knappen politischen Charakterisierung des Erzbischofs mit dem von Hausmann gezeichneten Bild, dem er sich anschließt, begnügen müssen.

4. Herr Diestelkamp: a) Kanzleigeschichte ist auch Verwaltungsgeschichte. Wie weit ergeben die Vorarbeiten zur Mainzer Kanzlei auch Ergebnisse für das Problem der Ausbildung der Landesverwaltung im Lande wie in der zentralen Sphäre?

b) Für den Notar Gernot wurden im Exposé „Formularbeihilfe“ angegeben. Im Referat wurde erwähnt, daß zu dieser Zeit Anklänge an das Formular der Reichskanzlei zu konstatieren seien. Diese Fragen interessieren den Rechtshistoriker sehr stark.

5. Herr Acht: Was die angesprochene Parallele zwischen Kanzlei- und Verwaltungsgeschichte anbelangt, so ist auf gelegentliche Viztumsurkunden als Material zu verweisen, aber auch auf die im Interesse einer Verwaltung für die einzelnen Teilgebiete der Diözese verschiedene, mehr oder minder intensive Urkundenausfertigung selbst, sowie auf die Zeugenlisten der Urkunden, in denen sich erste Vertreter einer Verwaltung nachweisen lassen. Doch handelt es sich hier um ein Problem, das erst seit dem 13. Jh. quellenmäßig an Bedeutung gewinnt.

Gernot hat mit Formularbehelfen gearbeitet. Im Mainzer UB Teil 4 wird auf diese Tatsache konkreter hingewiesen. Was die Parallelen zum Formular der Reichskanzlei anbetrifft, sei auf die dem Vortrag beizugebenden Anmerkungen unter Vergleich mit den Arbeiten Hausmanns und der Wiener Editoren hingewiesen.

Auch die durch Zitate zu belegende Benützung von Rechtsquellen kommt in Mainzer Urkunden klar zum Ausdruck, wie solche Einflüsse auch im Rahmen der Vorbereitungen zur Herausgabe der Urkunden Friedrichs I. festgestellt und in den betreffenden Vorarbeiten zum Ausdruck gebracht wurden.

6. Herr Goetting: Da die sehr interessanten Ergebnisse des Vortragenden dazu berechtigen, in Mainz schon verhältnismäßig früh von einer fest organisierten Kanzlei zu sprechen, die hinsichtlich ihrer Organisationsformen in der ersten Hälfte des 12. Jhs. sogar der Reichskanzlei überlegen gewesen zu sein scheint, wäre die Frage zu stellen, ob sich die Benützung von Formularbehelfen in den Mainzer Urkunden nachweisen lasse, und zwar entweder solcher, die einzelne Notare für sich selbst angelegt hätten, oder gar solcher, die dann auf ihre Schüler und Nachfolger übergegangen seien. Bekanntlich hätten für die Reichskanzlei Zatschek und Hausmann derartige innerhalb der Kanzlei benutzte und weitergegebene Formularbehelfe nachweisen wollen. Die neueren Forschungen des Appelt-Schülers Josef Riedmann über die Barbarossa-Diplome hätten dies jedoch nicht in derartigem Umfang bestätigen können. Es sei vielmehr nur die Benützung des Codex Uldarici — sozusagen als Lehrbuch — nachzuweisen.

7. Herr Acht: Es ist zu unterscheiden zwischen Formularbehelfen, die ein politisches Programm enthalten (Libertas Maguntina), und zwischen jenen, die rein stilistischer Art sind (Gernot). Erstere sind unter Adalbert I. Allgemein gut der Kanzlei, letztere bisher nur bei einem Notar, allerdings dem bedeutendsten des 12. Jh., nachzuweisen.

8. Herr Koller: Herrn Acht sei gedankt für die Ausführungen, die in Methoden und Ergebnissen beispielgebend sind. Der Beitrag demonstriert die hohe Entwicklung der Disziplin, läßt aber auch Fragen, wie dieses Fach mit seinen vielen Schwierigkeiten vermittelt werden kann. Es ergeben sich dabei vor allem in kleinen Universitäten Probleme, die diskutiert werden müßten.

Doch auch dem breiten Kreis ausgebildeter Historiker können die Ergebnisse der Diplomatie nicht ohne weiteres kundgetan werden. Die Rechtshistoriker, die nur die Ausbildung als Juristen besitzen, müßten gleichfalls, wie Herr Acht bewies, mit der Diplomatie konfrontiert werden, aber auch andere Spezialfächer, wie etwa die Genealogie, müßten weit aus mehr mit der subtilen Methode und Interpretation der Diplomatie vertraut sein. Es müßte daher angestrebt werden, der Diplomatie in den verwandten Wissenszweigen einen größeren Widerhall zu verschaffen, dessen Förderung diskutiert werden sollte.

9. Herr Acht: Angesichts gewisser Bedenken über Zahl der interessierten Studenten, Kleinheit des Faches, Fehlen an Lehrmitteln usw., ist zu entgegnen, daß diplomatische und paläographische Fachfragen mit Ausbildung von Studenten nur mit Hilfe von *Editionen* diplomatischer oder paläographischer Art weiterentwickelt werden können. Das ist das Hauptproblem! Nur durch ein wissenschaftliches Editionsprogramm, finanziell genügend abgesichert, können wir hinreichend interessierte Studenten gewinnen. Das betrifft alle von Herrn Šebánek bekanntlich immer wieder vorgeschlagenen neuen Wege auf dem Gebiete der Diplomatie: a) den Stil- und Schriftvergleich, etwa nach dem Beispiel des Brünner Cod. dipl., des Mainzer UB, der bayerischen Traditionsbücher und Urkunden bis 1350 usw., b) die Verwaltungsgeschichte, mit der Edition von Registern, Urbaren und der Bearbeitung von Kanzlei-Vermerken, c) die gründlichere juristische Erfassung der Quellen.

Damit ist auch eine intensivere Bearbeitung des spätmittelalterlichen Quellenmaterials möglich, in dem die Ansätze einer modernen Verwaltung begründet liegen.

10. Herr Ladner: Die Bedeutung der kanzeilmäßigen Aufarbeitung erzbischöflicher Urkunden wird am Beispiel von Besançon unterstrichen, wo eine geordnete Kanzlei ebenfalls im 12. Jhdt. faßbar wird. Dabei wird auf das Problem hingewiesen wie weit der Metropolitanus das Urkundenwesen der Suffraganbistümer beeinflussen vermag.

11. Herr Goetting: An den Vortragenden ist die Frage nach der Zahl der *Empfängerausfertigungen* innerhalb der Mainzer Urkunden zu stellen. Bekanntlich sei vielerorts im 12. Jh. der Anteil der Empfängerausfertigungen auffallend hoch, auch

in der Reichskanzlei bis über die Jahrhundertmitte hinaus. In der Hildesheimer Bischofskanzlei z. B. sei ein Überwiegen der Urkundenausstellung durch den Empfänger festzustellen.

12. Herr Acht: In Mainz sind etwa 75 % Kanzleiausfertigungen oder wenigstens Urkunden, an denen sich Diktatüberarbeitung bzw. Hinzufügung einzelner Formeln durch die Kanzlei nachweisen lassen.

13. Herr Goetting: Kann man vielleicht von einer engeren und weiteren Kanzleiorganisation dann sprechen, wenn etwa der Bischof von Hildesheim in wichtigeren Klöstern und Stiften seiner Diözese Urkundenschreiber beschäftigt?

14. Herr Acht: Man kann auch „Gelegenheitsschreiber“ (in einzelnen Klöstern) in die Kanzleiorganisation einbeziehen und in diesem Sinne von einer engeren und weiteren Kanzleiorganisation sprechen.

15. Herr Bruckner: a) Paläographie und Diplomatik spielen innerhalb der historischen Hilfswissenschaften weitaus die wichtigste Rolle. Trotz den engen Berührungspunkten beider Disziplinen gehen sie oft getrennte Wege. Es hängt das mit dem Ausgangspunkt der meisten Vertreter dieser Fächer zusammen. Meist sind es Philologen, die zur Paläographie (diesmal Buchpaläographie) kommen, hingegen Rechtshistoriker, Historiker und Archivare, die zur Diplomatik vorstoßen. Für den (Buch) Paläographen bildet die Paläographie weit mehr als eine Hilfswissenschaft, sie wird zu einer sehr wichtigen selbständigen Disziplin, da wo sie zur Herausarbeitung geistesgeschichtlicher Phänomene (z. B. in Scriptoristik, Textgeschichte, Überlieferungsgeschichte, Bildungsgeschichte usw.) angesetzt wird. Für die Diplomatiker ist die Paläographie doch meist ein Mittel subsidiärer Art (Lesehilfen, Lokalisierungen, Datierungen, Bestimmung von Schreibern in den Diplomen, paläographische und diplomatische Vergleichsmethode usw.). Gegenseitige Überschneidungen, Berührungen, gegenseitige Hilfen sind verschiedentlich zu nennen. Ohne die antike Kursive, wesentlich urkd. Denkmäler, können wir die kursiven Buchschriften des 5.–7. Jh. nicht erklären, ohne die Geschäftskursive nicht die gotische Buchkursive. Im Rückstand befindet sich noch das Studium der Urk. kursive. Arbeiten, wie die von Hajnal, Stiennon, Heinemeyer, sind noch recht rar. Diese Seite der Diplomatik-Paläographie sollte energisch gefördert werden.

b) Notwendig ist oft die Kooperation von Philologen (Germanisten, Romanisten usw.), Diplomatikern und Paläographen. Es sollten nicht mehr philologische Untersuchungen über pal. Hss. usw. gemacht werden, ohne daß nicht vor Inangriffnahme der dialektologischen Untersuchung die zu untersuchende Vorlage vom Diplomatiker und Paläograph richtig untersucht ist. Wie man als Paläograph froh ist über die Diplomatik, zeigen etwa folgende Beispiele aus eigener Praxis: Aus der Zeit c. 850/870 besitzt die Stiftsbibliothek St. Gallen einen originalen Bibl. katalog. Schreiber werden nicht genannt. Nun besitzt St. Gallen aus dem 8. u. 9. Jahrhundert hunderte von Pergamenturkunden mit Namen der Schreiber. Der Vergleich ergibt, daß einige Kat. hände mit Schreibern der Urkk. identifiziert werden konnten. Auch da kann erst die Untersuchung erfolgreich sein, wenn feststeht, daß die herbeigezogenen Urkk. Originale sind. Der eximius scriptor Waldo (später Abt der Reichenau usw.) hat zahlreiche Urkunden hinterlassen. Einwandfrei handelt es sich bei den meisten um Originale. Durch den pal. Vergleich konnte ich Waldo mehrere Hss. der St. Galler Stiftsbibl. zuweisen. Das bedeutet, daß wir nun den Schreiber versch. St. Galler Mss. des 8. Jhs. kennen, außerdem aber wissen, daß diese Hss. in St. Gallen entstanden sind, sie werden auch im obigen Bibl. kat. erwähnt. Oder ein letztes Beispiel: ich fand in einer Zürcher Hs. Pg. fälze einer Urkunde des frühen 9. Jhs. Da ich das Formular u. die Schrift unter Vergleich mit andern gleichzeitigen Urkk. studierte, gelang eine weitgehendere Rekonstruktion der betr. Urkunde. Es wäre wünschenswert, wenn sich die (Buch) pal. intensiver mit den Urk. schriften beschäftigen würde u. mit der Diplomatik.

c) Bei der ungeheuren Zahl von Mss. u. Urkk. des Mittelalters wäre es dringend geboten, pal. dipl. regionale Apparate zu schaffen. Für die Zeit bis 800 besitzen wir 12 Bde. von Lowes CLA, für die Urk. schr. der gl. Zeit jetzt schon 4 Bde. der ChLA von Marichal u. mir. Diese Zeit (Periode von c. 0 bis c. 800) kann also effektiv überblickt werden. Für d. 9. Jh. bereitet Prof. B. Bischoff (München) eine sog. Handlist der lat. Mss. vor. Sie versetzt uns dereinst in die Möglichkeit, das 9. Jh. wirklich geistesgesch. in ganz anderem Maße als bisher zu bearbeiten. Für das 14. bis 16. Jh. bekommen wir mit dem „Catalogue des MSS datés“ wenn auch nicht

einen vollst., so doch einen großartigen Überblick über die damals entstandenen Codices, da ja ein wesentlicher Teil für diese Publikation in Betracht fällt. Nur wann sehen wir das Ende? In 100 Jahren? Ähnlich sollte man systematisch pal.-dipl. Apparate schaffen, eine wichtige Aufgabe der Diplomatik, die uns ganz neue Aufschlüsse für Rechtsgesch., Verwaltungsgesch., Kanzleigesch. etc. liefern würden.

Es diskutierten weiter die Herren: Patze, Mezey, Sebánek, Dřímal, Bruckner. Die Texte ihrer Diskussionbeiträge liegen nicht vor.

Das Präsidium der Vormittagssitzung am 7. VI. führten die Herren Koller und Hellmann, bei der Nachmittagssitzung fungierten in derselben Eigenschaft die Herren Koller und Töpfer.

Herr Sebánek hat das zweite Hauptreferat auf das Thema: „Zur Problematik der gegenwärtigen diplomatischen Mediävistik, einer internationalen Kommission für Diplomatik und ihres Arbeitsprogramms“, vorgetragen. Siehe oben Seite 5.

Von den Diskussionsbeiträgen liegen in Kurzfassung folgende vor:

1. Frau Dušková: Meine Aufmerksamkeit werde ich der berühmten Formularsammlung des sogenannten *Henricus Italicus* oder (im Sinne unserer Feststellungen) *Magister Heinrichs* zuwenden, der in diplomatischen Diensten Ottokars II. und (meist als Anonymus) Wenzels II. beschäftigt war. In einer der ältesten Handschrift dieser Formularsammlung, die ziemlich bald nach dem Jahre 1300 niedergeschrieben wurde (der sogenannten Cheltenhamer Handschrift), ist unter der Nummer 180 ein Urkundentext mit der Inschrift: „*Incipit undecima distinctio seu capitulum receptionum in notarios, capellanos, domicellos et fideles secretarios*“ zu finden. Es handelt sich um ein Ernennungsdekret Wenzels II. für den Prager Kanoniker Velislaus, dem kraft dieses Dekrets das Amt eines öffentlichen Notars in Böhmen verliehen wird. In der Literatur (zuletzt bei Nuhlíček im Jahre 1940) wurde diese Urkunde allgemein als ein authentisches und in Wirklichkeit ausgestelltes Stück gewertet. Velislaus wird neben *Henricus Italicus* selbst für den ersten urkundlich belegten öffentlichen Notar gehalten, ohne Rücksicht auf die Tatsache, daß in zeitlicher Folge Nachrichten über öffentliche Notare in Böhmen erst aus den dreißigen Jahren des 14. Jhdts stammen. Nur nebenbei machte Nuhlíček darauf aufmerksam, daß die Wendung „*sufficiens ad artem sive notariatus officium exercendum*“ unserer Urkunde Zusammenhänge mit italienischen stilistischen Vorlagen aufweist. Diese Zusammenhänge lassen sich allerdings viel weiter führen, da unsere Urkunde einfach wörtlich aus der Formularsammlung des wohlbekannten *Petrus de Vinea* übernommen ist. Ihre Vorlage stammt konkret aus dem VI. Buche dieser Sammlung. Ganz allgemein hat Zusammenhänge zwischen *Petrus de Vinea* und *Magister Heinrich* bereits Gerhard Ladner festgestellt (MIÖG XII. Ergbd. 1933). Auf den konkreten Fall wird aber erst hier aufmerksam gemacht.

Grundsätzlich ist nicht unmöglich, daß sich Heinrich hier in einer wirklichen Urkunde der Formularvorlage von *Petrus* bedient hat. Es ist aber (um weiter zu kommen) das Verhältnis zwischen dem VI. Buche *Petrus de Vinea* und der Formularsammlung *Magister Heinrichs* in der Gänze in Betracht zu ziehen. Dieses VI. Buch (ich benütze den Druck vom Iselius) enthält 33 Urkundenstücke. Von ihnen sind bei Heinrich volle 21 zu finden. Die Übernahme geht in der Textgestaltung selbst sehr weit. Sonst bestehen aber zwischen *Magister Heinrich* und *Petrus de Vinea* gewaltige Unterschiede.

Heinrich unterscheidet sich in Titeln einzelner Urkundenstücke von *Petrus*. Er führt aber als Urkundenaussteller (wie *Petrus*) meistens ohne nähere Bezeichnung den römischen bzw. sizilianischen König, einigemal direkt Friedrich II., bzw. Rudolf von Habsburg an. Auch die Namen der Empfänger sind meistens bei Heinrich aus *Petrus* übernommen. Ausnahmen von diesen Regeln lassen sich bei Heinrich in 6 Stücken beobachten: in zwei (N. 69 und 198 = *Petrus* 20, 21) wird zwar ihr Aussteller nicht genannt, als Empfänger treten aber ausgesprochen böhmische Adligen auf. In 4 Stücken fungiert Wenzel II. als Aussteller, als Empfänger dann verschiedene böhmische Persönlichkeiten (auf Einzelheiten komme ich noch zu sprechen). Der Inhalt aller dieser 6 Stücke ist dadurch charakteristisch, daß in keiner gleichzeitigen und wirklichen Urkunde Wenzels II. ein ähnlicher zu finden ist. Die Namen der Empfänger scheinen zum Teil ersonnen zu sein (Wenzel von Zbečín in N. 198 = *Petrus* 21, Bürger Purchard in N. 57 = *Petrus* 23). Einmal handelt es sich um einen authentischen Namen (Ulrich von Dürnholz, N. 55 = wieder *Petrus* 21). Dieser Ulrich war aber zur Zeit Wenzels II. bereits tot. Nur in 3 Fällen

dürfte es sie um authentische Namen handeln, nämlich um die des bereits genannten Velislaus, des böhmischen Adligen Jaroslaus von Sternberg (N. 69 = Petrus 20) und des Leibarztes Wenzels II. Heinrich (N. 58 = Petrus 24).

Jaroslaus von Sternberg wird seine Teilnahme an dem Aufstand gegen den König verzeiht. Hier muß einzig und allein auf den Aufstand Závíš von Falkenstein gedacht werden, in den tatsächlich ein Sternberger (aber anderen Namens) verwickelt war. Wenzels Arzt Heinrich ist auch aus einer wirklichen unbedenklichen Urkunde bekannt. Der Unterschied zwischen beiden Urkundenstücken besteht darin, daß in der wirklichen Urkunde der Arzt ein Gut bekommt, demnach sich um einen üblichen Rechtsakt handelt, im zweiten Stück (aus der Formularsammlung) dagegen um einen nicht üblichen, nämlich um die Ernennung zu einem Amte. Velislaus ist eine aus den Urkunden Wenzels II. wohl bekannte Persönlichkeit. Er wird immer wieder als Prager und Wissegrader Kanoniker genannt, trägt sehr oft den Titel eines Protonotars Wenzels II., nie aber sonst den eines öffentlichen Notars.

Grundsätzlich ist nun nicht auszuschließen, daß die obgenannten drei Urkundenstücke wirkliche urkundliche Vorlagen gehabt hätten. Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme dürfte aber ziemlich gering sein. Viel eher ist folgende Lösung anzunehmen: Henricus Italicus, bzw. der Protonotar Heinrich, wollte die Namen einiger seiner Gönner verherrlichen; hat sie demnach in seine Formularsammlung eingeführt. Diese Erklärung paßt namentlich auf Velislaus sehr gut, da derselbe Heinrichs Vorgesetzter war. Dieses Verhältnis beider Männer wurde allerdings erst in den letzten Jahren klar, als es im Zusammenhange mit den Vorbereitungen zum CDB gelungen ist, die Hand und das Diktat des Protonotars Heinrich zu erfassen.

Die Nachricht über die Ernennung von Velislaus zum öffentlichen Notar würde so nur dann für authentisch zu bezeichnen sein, wenn die über Henricus Italicus als öffentlichen Notar für authentisch gelten könnten. Dies ist aber nicht der Fall. Alle Nachrichten über Heinrichs öffentliches Notariat stammen nämlich durchweg nur aus Formularsammlungen.

2. Herr Acht: Stilvergleiche sind nicht nur für das 12., sondern auch für das 13. und 14. Jh. notwendig und möglich. So werden z. B. für die Untersuchungen zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern auch stilkritische Analysen mit Erfolg durchgeführt. Sogar bei einfachsten Traditionsnotizen des 12. Jh. lassen sich Diktatbestimmungen vornehmen. So lassen etwa die Traditionsnotizen eines Klosters, in einem bestimmten Zeitraum (Schreiber), gleiche, ständig wiederkehrende, oft örtlich bedingte Formulierungen erkennen, etwa in Form einer besonderen Publicatio, einer speziellen Empfängerangabe, einer charakteristischen Zeugenformel, die vom Normalstil abweichen. Damit läßt sich sogar für sprachlich so eingeengte Urkunden, wie es bei Traditionsurkunden der Fall sein kann, eine örtlich abgegrenzte Diktatschule erarbeiten. — Schließlich denken wir in München sogar daran, für Diktatbestimmungen den modernen Computer heranzuziehen. Ein Doktorand der Geschichtl. Hilfswissenschaften, der als Assistent auf Zeit an der Technischen Hochschule tätig war, hat mit derartigen Untersuchungen bereits vielversprechend begonnen.

3. Herr Ladner: Im Anschluß an das Votum von Herrn Acht plädiere ich ebenfalls für Diktat- und Schriftvergleiche bis in die spätmittelalterliche Zeit. Dabei werden umfassende und durch Indices gut erschlossene Formulareditionen postuliert, insbesondere die Umformungen und Weiterentwicklungen der italienischen Formularsammlungen (Rolandinus etc.). Zum Schriftvergleiche wären m. E. regionale Schriftuntersuchungen zu erstellen, um die These Hajnals überprüfen zu können. Hier würden sich insbesondere Schriftuntersuchungen einzelner Verwaltungszentren (Städte) lohnen.

4. Herr Diestelkamp: Ich möchte auf den Rechtscharakter der einzelnen Urkunden für einen Stilvergleich hinweisen. Entgegen der bisherigen Anschauung, daß die Lehenurkunden im Spätmittelalter starr und schematisch gewesen seien, habe ich am Urkundenbestand eines gräflichen Lehenhofes am Mittelrhein nachweisen können, daß bis ins 15. Jht. hinein der Formelbestand variabel und lebendig ist. Auch in dieser Zeit lohnt also ein Stilvergleich. Allerdings wird man dabei — nicht nur wegen der Masse der Quellen — schärfer zwischen den Urkunden für die verschiedenen Rechtsgeschäfte unterscheiden müssen.

5. Herr Koller: Meiner Ansicht nach wird Stil- und Schriftvergleich nur überflüssig, wenn abgezeichnete Konzepte erhalten sind, die aber für den Bereich des Mittelalters Raritäten darstellen, oder wenn Kanzleivermerke über den Werdegang

einer Urkunde einiges verraten. Beide Voraussetzungen sind nur gelegentlich vorhanden, so daß in mittelalterlichen Urkunden auf Schrift- und Diktatvergleich grundsätzlich nicht verzichtet werden kann, wenn in manchen Fällen — ich erinnere an Familienbriefe, Wappenbriefe etc. — ein Formular so stark benutzt ist, daß eine Individualität des Verfassers nicht mehr in Erscheinung tritt.

6. Herr Schuffels: Aufgrund von Informationen, die das Rechenzentrum der Universität Göttingen erteilte, ist es ohne besondere Schwierigkeiten möglich, Aufgaben der Registerherstellung und des Stilvergleiches durch Benutzung von Computern zu vereinfachen und beträchtlich zu beschleunigen. Die Kosten, die durch das Aufbereiten des Arbeitsmaterials entstehen, sind gering im Verhältnis zu dem verminderten Arbeitsaufwand, zumal einmal gespeichertes Material auch für neue Untersuchungen immer wieder benützt werden kann. Es wird darauf hingewiesen, daß bereits jetzt Computer entwickelt werden, die auch optische Eindrücke speichern und verarbeiten sollen.

7. Herr Hlaváček: Sei es mir erlaubt, hier vorerst auf eine nicht unbedeutende Angelegenheit technischer Art aufmerksam zu machen. Die „peregrinatio“ des Urkundenfonds (ich meine ausschließliche Fonds nicht demnach Einzelurkunden) hat bekanntlich nie einen so großen Ausmaß, wie die der Handschriften erreicht.

Dennoch hat es einen guten Sinn zu wissen, daß zum Beispiel in den böhmischen Ländern trotz großer Verluste und Zersplitterungen der mittelalterlichen Archive und Bibliotheken — relativ viele fremde Urkundenfonds aufbewahrt liegen.

Diese in erster Phase zu evidieren, in einer zweiten dann in Regestenform der Forschung zugänglich zu machen, haben wir uns grundsätzlich in Prag entschlossen. Es wäre vielleicht am Platze daran zu denken, die Schaffung einer zentralen Übersicht dieser fremdem Fonds im Rahmen der künftigen Kommission für Diplomatik zu planen.

Was weiter die Formulare Sammlungen anbelangt, handelt es sich wirklich um eine recht komplizierte Frage — die auf das Programm des nächsten Historikerkongresses passen würde. Hier halte ich für nötig wenigstens zwei Punkte dieser Problematik zu berühren. Erstens: man muß für die Zeit des späten 13. und natürlich um so mehr des 14. und 15. Jhts. die Urkundensprache in den Zusammenhang mit den Formulare Sammlungen bringen. Es ist nämlich bezeichnend, daß wir z. B. in den böhmischen Ländern — wenn wir Schlesien bei Seite lassen — im 14. Jh. so gut wie keine deutschsprachigen Formulare Sammlungen besitzen, obwohl die deutsche Sprache in den Urkunden schon am Ende der ersten Hälfte des 14. Jh. die lateinische auszuschalten beginnt. Im 15. Jh. tauchen dann plötzlich auch noch sprachlich tschechische Sammlungen auf. Das bedeutet also, daß man in diesen Zeiten nicht nur bloß über den Diktatvergleich an sich sprechen kann, sondern auch die Sprachen selbst respektieren muß. Zweitens: der Zusammenhang zwischen den Urkunden und Formulare Sammlungen muß immer komplex gesehen werden: nicht nur wie sich das Formularegut in dem echten Material widerspiegelt, oder wie verschiedene Formulare Sammlungen zusammenhängen, sondern auch voraus die Autoren der Formulare Sammlungen geschöpft haben. Auf solche Quelle des Spätmittelalters ist hier schon verwiesen worden — die Registerbände. Andere aber müssen noch genauer erforscht werden. Schließlich kurz zum Schrift- und Diktatvergleich: hier möchte ich unterstreichen, daß meiner Meinung nach überall nicht das Alter, sondern der Stoff selbst entscheidend sei. Man muß sich auch immer die Frage stellen, ob sich die angewendete Mühe lohnt oder nicht. So dürfte der Schriftvergleich, soweit es sich um Amtsbücher handelt, weit in die Neuzeit hinein grundlegend bleiben, aber für sonstiges Material großer Kanzleien des 14. Jh. als undurchführbar bezeichnet werden.

Es wäre vielleicht auch noch zu empfehlen, in der Diplomatik verschiedene Inzipitlisten der Arengen, aber auch anderer Formeln — etwa in der Art der Zöllnerschen zu publizieren. Denn die Träume über eine zentrale Evidenz solcher Formeln, so schön sie auch sind, scheinen undurchführbar zu sein.

8. Herr Acht: a) Im Hinblick auf neue Untersuchungen über die mittelalterliche Urkundensprache, speziell über das Aufkommen der deutschen Urkundensprache, ebenso aber auch zum Problem der Untersuchung und Unterscheidung von Schreibereihänden in Urkunden des 14. Jh. verweise ich auf neue Ergebnisse meines Schülers Helmut Bansa [Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314–1329), Münchener Hist. Studien, Abt. Gesch.

Hilfswissenschaften Bd. 5, 1968], der in seiner Dissertation über 1200 Originalurkunden Ludwigs des Bayern geprüft und für über Dreiviertel derselben genauere paläographische Bestimmungen (Kanzlei oder Empfänger) erzielt hat. Bei der Untersuchung des Verhältnisses zwischen lateinischen und deutschen Ausfertigungen aus den ersten 15 Jahren Ludwigs des Bayern stellte Bansa ferner fest, daß die Verwendung und immer stärkere Heranziehung der deutschen Sprache durch die königliche Kanzlei vorwiegend auf den Einfluß bayerischer Empfänger zurückzuführen seien.

b) Es ist weiter auf neue Ergebnisse der Registerforschung in München zu verweisen. Danach lassen sich Anfänge einer eindeutigen Führung von Registern in bayerischen Klöstern bereits zu Anfang des 13. Jh. nachweisen (seit 1219 im Kloster St. Emmeram). Dieses Register schließt sich damit direkt an das um 1219 endende Traditionsbuch des Klosters St. Emmeram an. Damit bildet das bayerisch-österreichische Traditionsbuch, allgemein gesehen, vor allem durch seine protokollarische (tagebuchartige) Führung, das formale Vorbild für die im gleichen Urkundenbereich zeitlich unmittelbar folgende Registerform. Wir müssen also von der bisher allgemein vertretenen Ansicht, daß die frühesten (deutschen) Register (älteste bisher bekannte Beispiele vom Ende des 13., Anfang des 14. Jh.) auf den Einfluß der Register der Papstkanzlei zurückgehen, abgehen. Dazu demnächst ein Aufsatz von Matthias Thiel, Das St. Emmeramer Register von 1275, seine Vorstufen und Nachläufer, in *Archival. Zeitschrift* Jg. 1970, sowie die Dissertation von Joachim Wild in München über weitere Beispiele des 13. Jh.

9. Herr Bruckner: Das Registerwesen in der Schweiz läßt sich bis in die Hälfte des 14. Jh. (vor 1354) zurück verfolgen. Erhalten ist als früheste Gruppe diejenige der Notariatsprotokolle von Sitten ab 1265; etwas jünger das Register des Lausanner Domkapitels von cca 1260–1270 bis cca 1310. Vgl. Bruckner in *Gedenkschrift für J. F. Niemeyer* 1967.

10. Herr Bónis: Meine Absicht ist über die von mir vorbereitete kritische Ausgabe der mittelalterlichen Gesetze Ungarns kurz zu berichten und 1. zu der Begründung einer Neuausgabe, 2. zum Stand der Arbeit, 3. zum Umkreise der aufgenommenen Rechtsregeln zu sprechen.

1. Die altbewährte Sammlung der ungarischen Gesetze kam bekanntlich als Privatarbeit zustande. Im J. 1584 edierten die Bischöfe Mossóczy und Telegdi als erste einen Band der ungarischen Dekrete; dieses Werk (später unter dem Namen *Corpus Juris Hungarici* bekannt) wurde allgemein angenommen und mehrmals reediert. Zum letztenmal erschien das CJH um die Jahrhundertwende (sog. millenarische Ausgabe), und es wurde jährlich mit neuen Bänden der kapitalistischen Gesetzgebung fortgesetzt. Die Mängel der alten Sammlung wurden bereits vom Vater der ungarischen Rechtsgeschichte, Martin Georg Kovachich, scharf kritisiert. Seit 1790 veröffentlichte er (später unter Mitarbeit seines Sohnes Joseph Nikolaus) eine Menge bisher unbekannter Texte, darunter einige der wichtigsten, die vorher der Aufmerksamkeit der Editoren des alten CJH entgangen waren. Daneben beanstandete er die Fehler in den Texten, die Abschrift aus handschriftlichen Codices anstatt aus den Originalen, ja auch absichtliche Abänderungen der Gesetze. Anfangs des 19. Jahrhunderts unterließ er keine Gelegenheit, die Regierung und die Stände auf die Notwendigkeit einer Neuausgabe hinzuweisen.

Die Bemühungen der beiden Kovachich stießen in der damaligen ungarischen Gesellschaft auf heftigen Widerstand. Der Klerus, die Magnaten und der Adel fürchteten, daß durch die neu aufgefundenen und „iure postliminii“ eingefügten Gesetze ihre veralteten Privilegien gefährdet würden. So wurde jeder Schritt zu einer Neuausgabe besonders in der Zeit Metternichs, äußerst verdächtig, ja gefährlich. Der jüngere Kovachich, der die letzte Ausgabe der ständischen Periode besorgte (1844–1847), hat fast nichts von seinen eigenen und seines Vaters Vorschlägen verwirklichen können, und es ist fast unverständlich, wie scharf eine Antastung des alten *Corpus* auch im kapitalistischen Ungarn abgewiesen wurde. Die Lehre von der Abgeschlossenheit der Sammlung (*corpus clausum*) wurde bis zum Ende des zweiten Weltkrieges aufrecht erhalten. Staatsrechtler und Rechtshistoriker wetteiferten in Treue-Erklärungen dem CJH, dem Palladium der „urwüchsigen Verfassung“ gegenüber. Auch die neueste, millenarische Ausgabe behielt die Fehler der Tradition, wies auf die Lesart der Originale nur in Fußnoten hin und nahm höchstens einige Texte der Kovachich'schen Bände ebendort auf. Selten geschah es auch, daß Ge-

lehrte einige von ihnen neu gefundene Gesetze in Fachzeitschriften herausgaben.

2. In Betracht auf das Gesagte war das Unternehmen des im Jahre 1960 verstorbenen Archivars, späteren Direktors des Ungarischen Staatsarchivs, Ferenc Döry, alle erreichbaren Texte der mittelalterlichen Gesetze zu sammeln, ein großes Wagnis. Seine bereits vor dem ersten Weltkrieg begonnene Arbeit zog sich durch ein halbes Jahrhundert hin; im hohen Alter — über 80 Jahre — vollendete Döry sogar noch die ungarische Übersetzung. Seine Sammlung ist die vollständigste, die ein ungarischer Fachmann je besessen hat; die ihm zugänglichen Texte der Dekrete vom Stephan d. Hl. bis zur Schlacht bei Mohács (1526) sollten aber von anderen zur Ausgabe vorbereitet werden. Zuerst gesellte sich zu dem Sammler Prof. Loránd Szilágyi; er bearbeitete die Texte der Arpadenzeit, doch ist er infolge einer Erkrankung mit der Ausgabe noch nicht fertig geworden. Mitte der 1950. Jahre unternahm ich die Abfassung der einleitenden Teile und der rechtsgeschichtlichen Anmerkungen; doch ging die weitere Gesamtarbeit in zunehmendem Maße an mich über, und mit dem Tod Döry's wurde ich für die ganze Edition verantwortlich. Seitdem steht Frau Archivarin V. Bácskai mir auf diesem Arbeitsfelde zur Seite.

Die in Ungarn völlig veränderte politische Lage ermöglicht eine kritische Ausgabe. Nach 1945 werden die alten Texte nicht mehr als Grundlagen einer „tausendjährigen Verfassung“ angesehen. Im Jahre 1958 gingen wir mit erneuter Kraft an die Arbeit, da das Ungarische Staatsarchiv unsere Arbeit in die Reihe seiner Veröffentlichungen aufnahm.

Die Texte der Arpadenzeit betreut Prof. Szilágyi, wir begannen unsere Arbeit mit der Periode 1301–1457. Gegenüber den 13 Texten des CJH aus dieser Periode enthält die neue Ausgabe fast 60 Gesetze und Fragmente. Ein jedes Gesetz ist mit einer Einleitung versehen und wird durch textkritische und inhaltliche Anmerkungen erläutert.

3. Die größten Schwierigkeiten bereitete das Problem der Begrenzung der aufzunehmenden Quellen. Kovachich und sein Sohn glaubten noch an die Urwüchsigkeit der ständischen Versammlung, der *dieta*, deshalb betrachteten sie das Gesetz und den Reichstagsbeschluß als identisch. Heute sind wir uns darüber im klaren, daß unser Reichstag, ebenso wie der in zahlreichen anderen europäischen Staaten, im ausgehenden 13. Jh. entstanden ist; erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts zum unabdingbaren Faktor der Gesetzgebung wurde. So gab es zahlreiche allgemein verbindliche Rechtsregeln, die vom König und seinen Großen (*prelati et barones*) erlassen wurden. Es ist ein weiterer Verdienst Döry's, auch diese Texte in seine Sammlung aufgenommen zu haben. Er betonte mit Recht, daß im Mittelalter kein Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung bestand. Deshalb reihte er auch der Form nach dem späteren Gesetzesbegriff nicht entsprechende Normen aus inhaltlichen Gründen in seine Sammlung ein.

11. Herr Acht: Der Ansicht von Herrn Bónisch schließe ich mich vollauf an und verweise hierbei auf die in München, in Fortführung der Arbeiten Rudolfs v. Hekfels, an seinem Seminar durchgeführten Arbeiten zur Erforschung der spätmittelalterlichen Papsturkunde, durch die Dissertation von Peter Herde, Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jh., Münchener Hist. Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften Bd. 1 in 2. Auflage 1967, und durch dessen im Druck befindliche Habilitationsschrift, *Audientia litterarum contradictarum*, Untersuchungen über die päpstlichen Justizbriefe und die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit vom 13. bis zum Beginn des 16. Jh. (demnächst Bd. 31 der Bibliothek des Deutschen Hist. Instituts in Rom), mit einer Edition des Formelbuches der *Audientia*.

12. Herr Kejř: Die rechtshistorische Würdigung der Urkunde und überhaupt das Verhältnis der Diplomatie und der Rechtsgeschichte gehören zu unseren wichtigsten Aufgaben und Herr Sebánek hat sie mit Recht hervorgehoben. Eine Urkunde ist immer eine Rechtsquelle, ja sie wird dazu herausgegeben, um eine Rechtsquelle zu werden. Für manche Perioden der Geschichte sind die Urkunden die wichtigste, manchmal sogar die einzige Quelle und der Fortschritt der rechtshistorischen Forschung ist von dem Stand der diplomatischen Bearbeitung des zuständigen Materials unmittelbar abhängig. Es handelt sich dabei nicht nur um die Echtheit der Urkunden, sondern um alle Einzelheiten bei ihrer Entstehung. Erst dann, wenn wir wissen, wie die Urkunde entstanden ist, können wir die in ihr bezeugte Rechtsinstitution verläßlich erklären und beurteilen. Wie die diplomatische Bearbeitung für den Rechtshistoriker wichtig ist, kann man am Beispiel der für die Städte herausgege-

benen landesfürstlichen Urkunden zeigen: die Feststellung, daß diese Urkunden nie bei dem Empfänger, sondern immer nur in der Kanzlei des Herausgebers entstanden sind, ist auch für die Würdigung ihres juristischen Inhalts maßgebend. Daß aufgrund der bereits seit langem bekannten Urkunden noch immer neue Erkenntnisse möglich sind, hat unlängst Prof. Boháček im XI. Band der *Studia Gratiana* bewiesen, der die Einbürgerung des römisch-kanonischen Prozesses in den böhmischen Ländern im neuen Licht zeigen konnte. Beim Studium des Inhalts der Urkunde kann sich die Anwendung der rechtshistorischen Methoden als geltend erweisen. Ebenso wie die Diplomatik eine Hilfswissenschaft für die Rechtsgeschichte ist, kann die Rechtsgeschichte eine Hilfswissenschaft für die Diplomatik werden.

Weiter haben diskutiert die Herren: Acht, Koller, Metman, Moltke, Patze, Stooß, Šebánek, deren Diskussionsbeiträge nicht vorliegen. Nachträglich haben zu methodischen Fragen einige Konferenzteilnehmer schriftlich Stellung genommen, und zwar:

1. Herr Lachmann: Das unter Leitung von Professor Dr. W. Heinemeyer stehende Forschungsinstitut „Lichtbildarchiv“ wurde 1929 von Prof. Dr. E. E. Stengel mit Unterstützung der deutschen Archivverwaltungen und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft begründet. Ziel des „Lichtbildarchivs“ ist, eine einheitliche, vollständige wissenschaftlich und technisch gleich einwandfreie Gesamtaufnahme der älteren urkundlichen Denkmäler zu schaffen, die zum ersten Male zuverlässige paläographische und diplomatische Untersuchungen (Schriftvergleich auf überregionaler Basis, Kanzleigeschichte, Rekonstruktion zersprengter Fonds usw.) gestattet. Daher müssen alle äußeren Merkmale der Vorlagen — auch Tintenunterschiede, Rasuren, Siegel — auf den Aufnahmen möglichst getreu wiedergegeben werden. Das kann, wie wiederholte Versuche gezeigt haben, nur bei der photographischen Aufnahme in Originalgröße erreicht werden; lediglich bei übergroßen Formaten (über 50 : 60 cm) ist eine geringfügige Verkleinerung (bis höchstens um ein Fünftel) zugelassen, doch werden zusätzliche Teilaufnahmen in Originalgröße angefertigt.

Als Aufnahmegesetz wird eine moderne Großbildkamera — System Foto-Clark — verwendet, die Formate bis 50 : 60 cm zuläßt. Über ein Umkehrprisma wird ein seitenrichtiges, sofort lesbares Negativ erreicht. Für sehr große Formate steht eine Lichtwand mit Ansaugvorrichtung (für völlige Planlage der Vorlagen) zur Verfügung, die auch das Fotografieren in horizontaler Richtung erlaubt. Die fotografische Ausrüstung wird ergänzt durch eine transportable Hochleistungskamera im Format 13 : 18 cm (Plaubel Peco), mit der vor allem nicht ausleihbare Urkunden an ihrem Aufbewahrungsort fotografiert werden sollen, und eine Kleinbildkamera (Leica).

Für Spezialaufnahmen bei stark beschädigten Urkunden oder bei Rasuren stehen Einrichtungen für Fluoreszenz- und Infrarotverfahren, ein Mikroskop (Leitz) mit Fotoaufsatz sowie Beleuchtungseinrichtungen für punktuelle Aufnahmen (z. B. Siegel) zur Verfügung.

Als Aufnahmematerial wird für die Negative ein besonders empfindliches Fotopapier verwendet; es hat den Vorzug, ein sofort lesbares — wenn auch tonwertverkehrt-Bild zu liefern. Auch sind die Papiernegative leichter als die üblichen Film- oder Plattenegative zu archivieren. Sie werden mittels einer Kunststoffolie auf Holzschliff und säurefreien Karton aufgezogen und nach *Numerus currens* abgelegt.

Von den Negativen werden mehrere Serien Positive (nach Datum, Aussteller und Empfänger) angefertigt und in entsprechenden Sammelmappen abgeheftet.

Zur fotografischen Aufnahme tritt die wissenschaftliche Verzeichnung. Die Generalkartei ist nach den modernen Archiven und deren Fonds geordnet. Auf den Karteikarten werden die Urkunden mit Aussteller, Empfänger und Datum verzeichnet sowie die äußeren Merkmale (Beschreibstoff, Tinte, Linierung, verderbte Textstellen, Rasuren, Siegelbefestigung, Siegelbild mit getrennter Aufnahme, Indorsate) sorgfältig beschrieben. Dazu werden die wichtigsten Drucke und Regestenwerke und die Spezialliteratur zu den einzelnen Urkunden vermerkt.

Neben die Generalkartei treten mehrere Spezialkarteien, die nach Datum, Ausstellern und Empfängern geordnet sind; dazu kommt noch eine Sonderkartei für Fälschungen.

Die technischen Apparaturen für die Großbildaufnahmen, für Vergrößerungen, Verkleinerungen und für die Dunkelkammer haben den z. Zt. modernsten Stand und werden nach neuesten Forschungsergebnissen laufend verbessert und ergänzt. Die Negative sind in einem feuer- und einbruchsicheren Tresor mit Klimaanlage für Temperatur und Luftfeuchtigkeit archiviert. Für die Benutzung durch auswärtige

Gelehrte steht ein Benutzerraum zur Verfügung. Der Gesamtbestand der im Forschungsinstitut „Lichtbildarchiv“ aufbewahrten Negative beläuft sich zur Zeit auf etwa 10 000, davon etwa 8000 mittelalterliche Urkunden bis 1250. Die Fonds der staatlichen Archive im Gebiet des früheren Deutschen Reiches sind bereits für die Zeit bis 1200 fast völlig aufgenommen. Zur Zeit geht das Bestreben dahin, neben den in den staatlichen Archiven aufbewahrten Urkunden bis zum Jahre 1250 die in kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven und Sammlungen vorhandenen Urkunden bis zum Jahre 1250 zu erfassen. Auch sind die Voraussetzungen für die Aufnahme ausländischer Urkundenfonds bereits geschaffen. Eine Veröffentlichung der Bestände des „Lichtbildarchivs“ in Listenform ist im „Archiv für Diplomatik“ geplant; dort sollen künftig auch die Jahresberichte des „Lichtbildarchivs“ abgedruckt werden.

2. Herr Bistrický: Auf Erfahrungen gestützt, die ich auf dem Gebiete der Olmützer Bischofsurkunde des 14. Jh. erwarb, muß ich mich den Stimmen, die den Schrift- und Stilvergleich für nötig halten, anschließen. Ohne ihm wäre es unmöglich, mindestens auf folgenden Arbeitsgebieten zu bestimmten Ergebnissen zu gelangen.

a) Die Kanzleiausfertigungen von denen, die außerhalb der Kanzlei entstanden sind, zu unterscheiden.

b) Die Zahl der Kanzleikräfte zu bestimmen.

c) Die Hierarchie der Kanzleikräfte festzusetzen, die führenden Notare, Notare und Hilfsschreiber, von denen ein jeder ausschließlich nach dem Diktat eines bestimmten Notars geschrieben hat, zu unterscheiden. Die Nomenklatur ist nur aus der Zeit Bischofs Hynek v. Dubá (1327–1333) bekannt. (Protonotarius Dr. Johannes Paduanus, subnotarius Simon.)

d) Die Ermittlung, daß mit einer Ausnahme nach dem Antreten des neuen Bischofs die ganze Kanzleigarntur — allerdings nicht unverzüglich — abgelöst wird.

e) Die Tätigkeit der bischöflichen Kanzleibeamten in fremdem diplomatischen Milieu zu erkennen.

3. Frau Martínková: Auf dieser Konferenz wurde über die nötige und nützliche Zusammenarbeit der Diplomatik mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen, z. B. mit der Philologie, gesprochen. Für einen Lexikographen ist diese Zusammenarbeit besonders bedeutungsvoll. Zum Problem der semantischen Entwicklung mancher mittellateinischer Worte kann ein Mitarbeiter im Bereich der Diplomatik wichtiges beifügen. Maßgebend ist auch die Tatsache, daß der aus den Urkunden geschöpfte Wortschatz einen nicht unbedeutenden Bestandteil jedes mittellateinischen Wörterbuches bildet.

Gute Früchte bringt die Zusammenarbeit der Brüner diplomatischen Arbeitsstelle mit der Prager Redaktion des vorbereiteten mittellateinischen Wörterbuches. Für manchen guten Rat und für manche aus der reichen Brüner Kartei geschöpfte Ergänzung hat unser Wörterbuch seinem Redaktionsmitglied, Herrn Šebánek, zu danken. Dagegen glauben wir, daß unser Wörterbuch auch den Forschern auf dem Gebiet der Diplomatik als ein nicht unbedeutendes Hilfsmittel dienen wird.

4. Herr Pražák: Dieser Diskussionsbeitrag greift auf das Studium der Urkundenschrift vom Standpunkt der Paläographie zurück, in dessen Mittelpunkt nicht die Urkundenkritik, sondern die Geschichte der Schrift steht. Der spezifisch diplomatischen Richtung des Schriftvergleichs entspricht die Bearbeitung von Urkundeneditionen, die sich in Hinsicht auf die Schrift meistens mit der Händebestimmung begnügt. Es steht außer allem Zweifel, daß schon die graphische Einteilung und Lokalisierung von Urkunden, die zugleich eine Rekonstruktion der Schreibtätigkeit verschiedener Kanzleien und Skriptorien ermöglicht, für die Paläographie von großer Wichtigkeit ist, besonders wenn die Händebestimmungen mit Schriftproben dokumentiert sind. Nun, als die lateinische Paläographie ihre einstige enge Einschränkung auf Buchschriften aufgegeben hat, könnten die Urkundeneditionen zu weiterem Fortschritt der Paläographie noch mehr beitragen, und zwar hauptsächlich in den grundlegenden und ebenso aktuellen Fragen der graphischen Typologie und der genetischen Entwicklung der einzelnen Schriften. Die Urkundenbücher, Regestenwerke und Archivkataloge sollten meines Erachtens nach nicht nur in Einzelfällen, sondern systematisch neben der Händebestimmung auch die typologische Klassifikation, d. i. Stil-, Art- und Variantenbestimmung der betreffenden Hände erfassen. Auch die Auswahl von Schriftproben sollte neben den diplomatischen auch die paläographischen Bedürfnisse berücksichtigen. Auf solche Weise könnten die Urkun-

deneditionen zu wirklichen Grundlagen der Schriftgeschichte werden, in der den meist datierten und lokalisierbaren diplomatischen Schriftdenkmälern zweifellos eine wichtige Stellung gebührt. Aber auch die Diplomatik würde daraus einen nicht geringen Nutzen ziehen können.

5. Herr Šebánek: Die Diskussion hat zu allen vier von den Referenten aufgeworfenen Punkten positive Stellung eingenommen und in Einzelheiten viel wertvolles gebracht. Als Schluß ergibt sich, daß die Bildung einer Kommission für Diplomatik mit einem methodisch unterbauten Programm im Interesse der historischen Mediävistik als Notwendigkeit bezeichnet werden kann. Demnach wäre es am Platze nun noch zu organisatorischen Fragen zu übergehen. Zu diesen Fragen haben sich fast alle Konferenzmitglieder, namentlich die Herren: Koller, Stoob, Šebánek, Goetting, Ladner geäußert. Die Ergebnisse der Diskussion wurden in einem Schreiben an Herrn Morghen als Präsidenten der „Gruppo“ zusammengefaßt, das folgenden Wortlaut hat:

Egregio Presidente,

I partecipanti al Colloquio di Brno Gli esprimono la loro soddisfazione e i loro ringraziamenti che grazia a Lei la conferenza preparando la formazione di una Commissione internazionale di diplomatica a potuto esser tenuta.

Gli stessi constatano che gli articoli di uno statuto per tale Commissione informazione accettati il 25 aprile 1968 dal Gruppo di lavoro del CIHS formano una base adatta per il lavoro di detta Commissione. Con piacere prendono conoscenza che la presidenza del CIHS dovrà esser pregata da Lei durante la sua prossima sessione a Lisboa nomine del Gruppo di lavoro di concedere alla Commissione internazionale di diplomatica stando in formazione durante il Congresso di Mosca un pomeriggio per le loro trattative. Oltre i temi già previsti a Roma, i partecipanti Gli propongono come oggetto di discussione „Le fonti diplomatiche e gli inizi dello Stato moderno in Europa“. Con questo tema sarà ben tenuto conto del tema generale del Congresso di Mosca. Propongo in più di ammettere nel Gruppo di lavoro i professori Pascal Ladner, Friburgo/Svizzera, e Székely, Budapest. È previsto Friburgo come luogo prossimo di sessione del gruppo preparando la formazione della Commissione internazionale di diplomatica. Il termine è fissato al autunno 1969. Il tema generale di quella sessione sarà „La carta notarile del tardo medioevo“.

Con distinta stima per i partecipanti

J. Šebánek

Mit einer Ansprache des Herrn Šebánek, der die ausgezeichnete Atmosphäre und Ergebnisse der Konferenz würdigte und der Hoffnung Ausdruck gab, im Herbst des kommenden Jahres alle Konferenzmitglieder in Fribourg sehen zu können, wurde die Sitzung geschlossen. Zum Programm der Konferenz gehörte die Besichtigung des Brünner Staatsarchivs und Stadtarchivs und des diplomatischen Apparats für die Herausgabe des CDB bei dem Institut Prof. Šebáneks. Wohlgediehen war die Konferenz auch im gesellschaftlichen Sinne, es wurden Empfänge und ein Ausflug nach Mikulčice veranstaltet und ein Damenprogramm absolviert. Von zahlreichen Schreiben, die von den Konferenzteilnehmern an die Organisatoren der Konferenz gekommen sind, sei zum Schluß mindestens ein dessen Absender Herr G. Székely aus Budapest ist, in vollem Wortlaute beigefügt:

Monsieur le professeur et cher collègue,

permettez moi d'exprimer avant tout mon admiration concernant l'idée, que vous avez exprimé pour organiser le colloque à Brno et concernant le succès des travaux préparatifs, du riche programme et last but not least de votre rapport magistral. Le colloque diplomatique dans la métropole morave était très important dans une série des rencontres des chercheurs s'occupant de diplomatique et d'autres historiens, qui voudraient prendre part dans la formation d'une commission internationale pour la diplomatique. Moi même, qui suis historien, lutte pour un rôle nouveau et plus grand des sciences auxiliaires, dans les cadres des sciences historiques et de l'enseignement des historiens. Alors j'exprime tous mes remerciements pour l'invitation amicale et pour la possibilité de voir un renouvellement, une renaissance des sciences auxiliaires. Je suis d'accord avec vous, mon éminent collègue, qu'on ne peut pas parler, bien entendu, d'une crise de diplomatique, mais nous savons

tous, que la renaissance est toujours une crise de vieilles méthodes, pendant les idées et méthodes nouvelles enrichissent et gardent les idées et méthodes devenues classiques. Les projets, les propositions, que vous avez bien voulu envoyer d'avance à quelques historiens dans vos lettres sur ces choses, nous donnent une idée nette de la collaboration des chercheurs s'occupant de diplomatique, de paléographie et de sigillographie. Nous avons parlé de ces questions avec vous, M. Šebánek, dernière fois il y a deux ans et avec monsieur Metman, qui se trouvait parmi nous, il y a quelques mois à Paris. Vous et lui, les deux maîtres de diplomatique et de sigillographie avez montré une nette tolérance concernant les points de vue d'un historien ou, bien entendu, des historiens, qui voudraient voir une collaboration organisée dans le cadre d'une commission, dont les projets sont dans nos mains, une collaboration réglée de cette commission avec la commission pour les recherches de sceaux. Je suis d'accord avec vous pour organiser chaque année des colloques avec discussions des travailleurs scientifiques des sciences auxiliaires historiques, qui ont les méthodes, avec qui on peut enrichir les sources historiques.

Permettez moi, Monsieur la professeur, de parler un peu à ce point de la nécessité urgente de ce renouvellement des méthodes pour nous, pour les historiens des pays d'Europe Centrale et Orientale. On connaît bien la pauvreté relative des sources dans les pays mentionnés. Par exemple, nous n'avons pas des chroniques et des sources hagiographiques assez, ces sources hongrois du XI^e jusqu'au XIV^e siècle font deux larges volumes et non plus. Alors les sources diplomatiques, l'écriture des chartes, les sceaux ont un rôle très important. Pour ces pays, pour la Pologne, dont les représentants remarquables étaient malheureusement absents, pour la Hongrie, pour la Croatie et naturellement pour la Tchécoslovaquie la commission et les travaux possibles dans une commission internationale très important. Hier j'ai lu mes notes concernant la conférence du M. Acht, qui nous a donné les clefs de la diplomatique pour ouvrir les portes de l'histoire des institutions, de la généalogie, de l'histoire politique. Ces méthodes classiques sont pour nous très importantes, mais je dois exprimer mes souhaits d'augmenter le rôle des méthodes comparatives et d'une combinaison des travaux diplomatiques, paléographiques et sigillographiques pour enrichir les résultats de l'analyse de nos diplômes, de nos chartes, de nos actes privés, de nos chartes urbaines, de nos bulles de citation et de nos sceaux. La commission proposée par vous m'est très sympathique, parce que votre projet donne une réponse positive à toutes mes questions et propositions. J'espère fort que mon opinion n'est pas une opinion tout à fait personnelle, mais elle exprime un peu une opinion commune des historiens de l'Europe orientale. La contribution polonaise et hongroise est assez riche pour documenter ma constatation. Les collègues polonais ont une revue spéciale pour les travaux de sources, leurs mélanges pour les congrès internationaux des historiens ont toujours une partie spéciale pour les sciences auxiliaires et éditions des sources. M. Gieysztor s'occupe depuis longtemps des privilèges des villes polonaises en cadre d'une comparaison historique des privilèges des villes d'Europe Centrale. Chez les Hongrois le professeur Étienne Hajnal qui nous enseignait, a écrit son chef d'œuvre sur l'écriture et l'enseignement de l'écriture et organisé une collection de diplômes d'Europe Centrale pour des recherches comparatives. C'était aussi une forme de collaboration hongroise-polonaise-tchèque avec votre aide personnelle, en cadre d'une collaboration internationale. M. le professeur Elemér Mályusz a écrit une étude brillante sur les questions de sources de la médiévisstique hongroise, sur les recherches médiévales et édition de sources. Cette étude, qui fut publiée en 1967, a le titre et la méthode très près du titre de notre colloque „Aufgaben, Möglichkeiten und Ziele der Diplomatik im Rahmen der Mediävistik“. Nos historiens travaillent sur les textes des arengas et des narrations de nos diplômes, qui augmentent la quantité de nos chroniques, qui nous aident à connaître les questions politiques et culturelles de l'époque ou nous donnent des possibilités de corriger des dates des chroniques, des itinéraires des rois.

Une commission internationale, formée de historiens, qui s'occupent en Europe et aux États-Unis de l'histoire urbaine, préparent la conférence sous la rédaction du M. Philippe Wolff pour le Congrès International à Moscou, dont l'objet sera la question des privilèges des villes avec leur problèmes diplomatiques. Dans le cadre de ces problèmes est très importante pour les pays d'Europe orientale la solution de la caractéristique des peuples et nationalités. La diplomatique et la

sigillographie nous donnent par exemple des possibilités de retrouver les Vallons et Français: quelques diplômés ne parlent pas de juges (iudices), mais de prévôts (praepositi) et c'est une rareté. Dans un diplôme du conseil de la ville d'Esztergom on peut trouver un mot français à la place du mot latin. Les sceaux des villes d'Esztergom et de Székesfehérvár mentionnent les bourgeois comme Latini. Ces détails montrent probablement, que les historiens ont l'intérêt d'enrichissement par la diplomatique et seront très heureux et reconnaissants, si les projets formulés par vous, monsieur Šebánek, seront une réalité.

Budapest, le 19 juin 1968.

Votre très dévoué

[Prof. Dr. Székely György]

Jindřich Šebánek, Sáša Dušková

František Palacký — Simeon Karel Macháček, Geschichte der schönen Redekünste — Dějiny české slovesnosti. K vydání připravili Oldřich Králík a Jiří Skalička. Profil, Ostrava 1968.

Jedním z mála vědeckých příspěvků k stodesátému výročí Palackého narození je edice textu „Redekünste“, dosud známého jen z rukopisné pozůstalosti. Kašpar ze Sternberka zprostředkoval Palackému brzy po jeho příchodu do Prahy tuto práci pro Eichhornovy dějiny evropských literatur. Palacký se ujal úkolu s chutí a začal na něm pracovat, ale časově náročná práce redaktora Musejníku ho přinutila, aby vyzval ke spolupráci svého přítele Simeona Macháčka. Eichhornova smrt v době dokončení rukopisu zabránila publikování. V exempláři předloženém cenzuře je uveden jako autor Palacký. Macháčkovo spoluautorství je mimo pochybnost, ale není známo, kterou pasáží každý z nich zpracoval. To je příležitostí pro textovou kritiku a pro jejího mistra Oldřicha Králíka, který v úvodu edice provádí autorskou identifikaci. Textově kritický úvod se Králíkovi rozrostl v pozoruhodnou studii o místu „Redekünste“ ve vývoji Palackého myšlení a celkové literární a kulturní situaci třicátých let. Znalci této doby a Palackého díla nemohlo uniknout, že jde o text velké závažnosti, protože spadá do doby, kdy se formuje Palackého dějinné filosofické koncepte a kdy se vyhraňuje definitivní podoba kulturního programu českého obrození právě pod vlivem Palackého, jenž získává v českém národním životě ústřední postavení.

Autorská identifikace má v těchto souvislostech značný význam. Pokud je Palacký autorem celkové koncepte spisu a jeho historických pasáží, máme k dispozici vlastně první ucelenou verzi jeho pojetí českých dějin a dějin české kultury, a to z doby, než přistoupil k práci na Dějinách. Text by byl v tomto případě dokladem, jak Palacký chápal literární vývoj a literární hodnoty nejen po stránce historické, ale i jako projekt. Králík dospívá k přesvědčivě doloženému závěru, že Palacký je autorem pasáží o českých dějinách a o celkovém rázu jazyka a literatury, že celý text revidoval a zasáhl několika příznačnými úpravami i do Macháčkovy části, zabývající se literárními druhy. Formuluje sice tento poznatek jen jako velmi pravděpodobnou hypotézu, ale soudím, že Palackého autorství je v první polovině textu téměř jisté. Snad by bylo na místě ještě stylistické srovnání s Palackého německými texty, tedy úkol pro germanistu. Ale Palacký celé dílo podepsal a při jeho mentalitě je zřejmé, že za text bral odpovědnost, a že jej můžeme považovat za výraz Palackého historické koncepte v polovině třicátých let, a takto s ním pracovat.

Je to doba, kdy Palacký vstupuje do českého kulturního života jako osobnost, která má provést syntézu výsledků kulturního snažení Dobrovského osvícenského kriticismu s Jungmannovým pojetím vědecké a literární činnosti, chápaným obyčejně jako romantismus. Králík pěkně ukazuje, jak se toto úsilí o syntézu projevuje na vydávaném textu, ale přečnuje myslím taktickou stránku Palackého myšlení v této době. Je samozřejmé, že Palacký byl vázán svým postavením a svými styky s Dobrovským k aristokratickému prostředí a že ho naproti tomu „srdce táhlo“ k vlastně německému zápalu jungmannovců. Avšak syntéza, kterou provádí, je zcela promyšleným činem, který chce vědomě uchovat Dobrovského pronikavý vědecký kriticismus a dát jej do služeb vědy a literatury, pěstované ve prospěch národa. Palacký si byl plně vědom úskalí, které českému myšlení hrozí v přehnaném patriotismu